Koordinatenverzeichnis

Punkt	y	x
14-534	*69 678,90	12 075,40
27-534	597,56	109,18
29-534	606,85	105,37
30-534	644,20	090,23
44-534	877,59	11 985,95
D 787	946,34	12 371,98
D 789	889,97	11 967,56
D 791	815,13	867,55
D 811	576,92	575,44
10	835,16	999,21
11	851,38	917,10
12	837,22	925,03
13	842,98	933,00
14	848,64	941,02
15	854,20	949,10
16	859,65	957,23
17	864,99	965,42
18	870,19	973,68
19	875,27	982,00

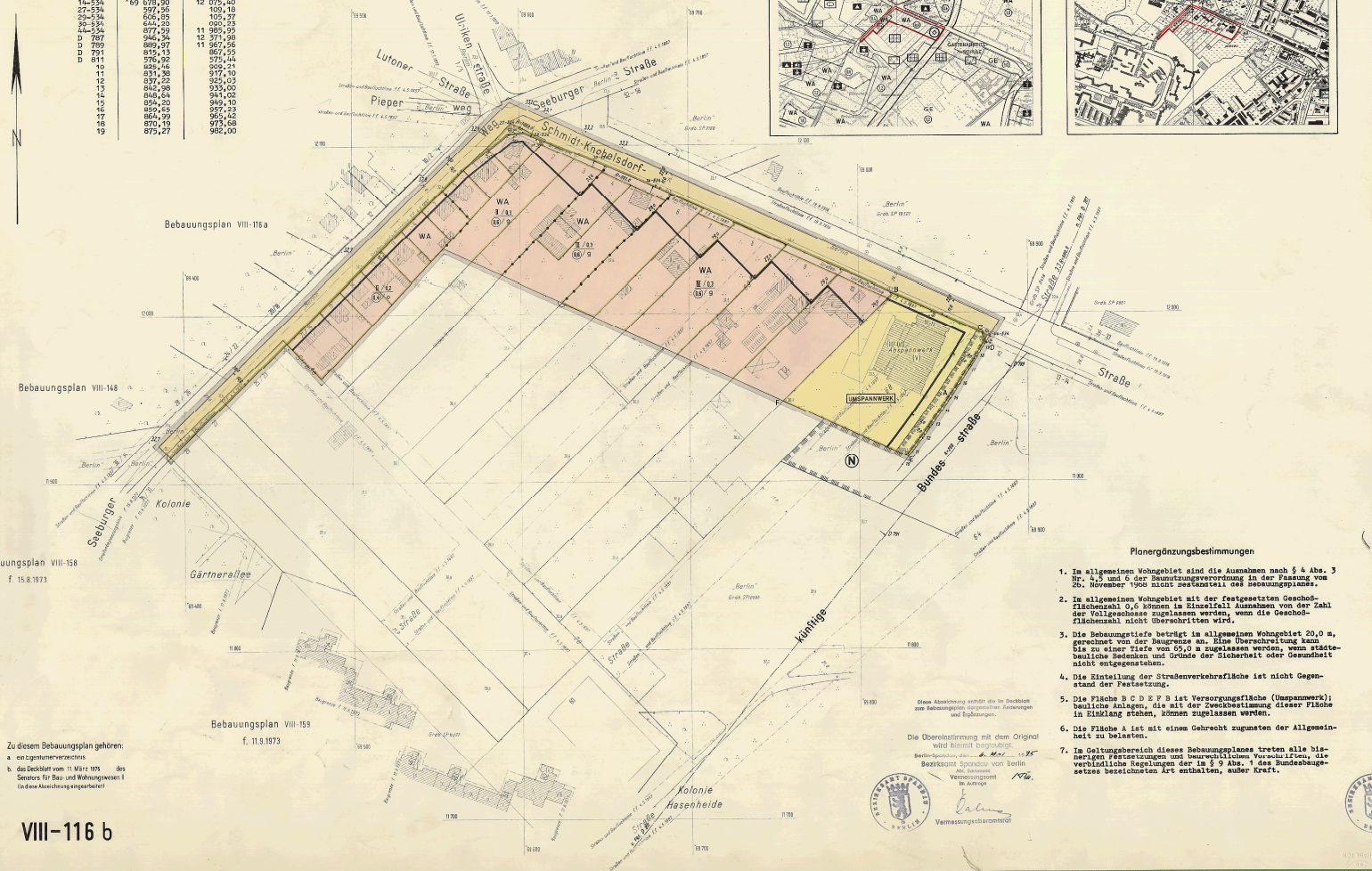

Flächennutzungsplan von Berlin 1:10 000

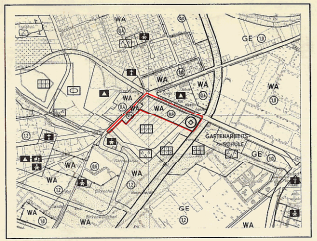

Übersichtskarte 1:10 000

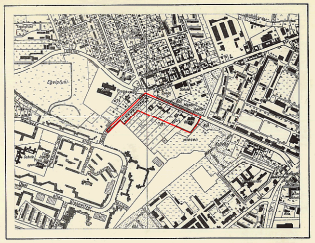

Planergänzungsbestimmungen

1. Im allgemeinen Wohngebiet sind die Ausnahmen nach § 4 Abs. 3 Nr. 4,5 und 6 der Baunutzungsverordnung in der Fassung vom 26. November 1968 nicht Bestandteil des Bebauungsplanes.
2. Im allgemeinen Wohngebiet mit der festgesetzten Geschoßflächenzahl 0,6 können im Einzelfall Ausnahmen von der Zahl der Vollgeschosse zugelassen werden, wenn die Geschoßflächenzahl nicht überschritten wird.
3. Die Bebauungstiefe beträgt im allgemeinen Wohngebiet 20,0 m, gerechnet von der Baugrenze an. Eine Überschreitung kann bis zu einer Tiefe von 65,0 m zugelassen werden, wenn städtebauliche Bedenken und Gründe der Sicherheit oder Gesundheit nicht entgegenstehen.
4. Die Einteilung der Straßenverkehrsfläche ist nicht Gegenstand der Festsetzung.
5. Die Fläche B C D E F B ist Versorgungsfläche (Umspannwerk); bauliche Anlagen, die mit der Zweckbestimmung dieser Fläche in Einklang stehen, können zugelassen werden.
6. Die Fläche A ist mit einem Gehrecht zugunsten der Allgemeinheit zu belasten.
7. Im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes treten alle bisherigen Festsetzungen und baurechtlichen Vorschriften, die verbindliche Regelungen der im § 9 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes bezeichneten Art enthalten, außer Kraft.

Diese Abzeichnung enthält die im Deckblatt zum Bebauungsplan dargestellten Änderungen und Ergänzungen.

Die Übereinstimmung mit dem Original wird hiermit beglaubigt.
Berlin-Spandau, den 6. Mai 1975
Bezirksamt Spandau von Berlin
Abt. Bauwesen
Vermessungsamt
Im Auftrage
Vermessungsoberamtsrat

Zu diesem Bebauungsplan gehören:
a. ein Eigentumverzeichnis
b. das Deckblatt vom 11. März 1975 des Senators für Bau- und Wohnungswesen II (in diese Abzeichnung eingearbeitet)

VIII-116 b

Bebauungsplan VIII-116 b

für die Grundstücke

Seeburger Weg 1/21, 23/27 (teilweise), Schmidt-Knobelsdorf-Straße 1, 2-3 (teilweise), 4, 5 (teilweise), 6, 7-10 (teilweise), 11 und 12 (teilweise)

im Bezirk Spandau

Maßstab 1:1000

Zeichenerklärung

Festsetzungen

Art und Maß der baulichen Nutzung:

Baugebietsbezeichnungen (Buchstaben) oder Grundflächen der baulichen Anlagen
im reinen Wohngebiet (WR)
im allgemeinen Wohngebiet (WA)
im Dorfgebiet (MD)
im Mischgebiet (MI)
im Kerngebiet (MK)
im Gewerbegebiet (GE)
im Industriegebiet (GI)
im Wochenendhausgebiet (SW)
im Sondergebiet (SO)
für den Gemeinbedarf (GEMBEDARF)

Nicht überbaubare Flächen der Baugrenzenfläche mit Anordnungen für Garagen
Zulässige Größe der Baumasse
Zulässige Größe der Geschoßfläche

Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
Zahl der Vollgeschosse, zwingend
Zahl der Vollgeschosse, als Mindestgrenze
Grundflächenzahl
Geschoßflächenzahl
Offene Bauweise
Geschlossene Bauweise
Baumassenzahl
Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
Nur Hausgruppen zulässig
Nur Einzelhäuser zulässig
Nur Doppelhäuser zulässig
Gebäudehöhe
Firstlinie
Baugrenze
Linie zur Abgrenzung des Zulässigen von Abweichungen

Verkehrsflächen:

Straßenbahnschienen
Öffentliche Parkflächen
Private Verkehrsflächen

Straßenbegrenzungslinie
Zufahrtsverbot
Ausfahrtsverbot
Zu- und Ausfahrtsverbot

Versorgungsflächen oder Flächen für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen:

Gasdruckregler
Trafostation

Grünflächen

Flächen für die Landwirtschaft:

Flächen für die Forstwirtschaft:

Sonstige Festsetzungen:

Flächen für Garagen
für Gemeinschaftsstellplätze
für Garagengeschosse
für Garagengeschosse mit Stellplätzen
Baugrundstücke für besondere bauliche Anlagen oder provisorische Anlagen (Anzahl)
Von der Bebauung freizuhaltende Grundstücke

Grünflächen
Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
Von der Bebauung freizuhaltende Schutzflächen
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
Höhenlage von Verkehrsflächen (ü.NN)
Erdgeschoß-Fußbodenhöhe (ü.Normalnull (ü.NN))
Traufhöhe (ü.Normalnull (ü.NN))
Firsthöhe (ü.Normalnull (ü.NN))

Nachrichtliche Übernahmen

Naturdenkmal
Naturschutzgebiet
Landschaftsschutzgebiet
Eingrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
Wasserschutzgebiet

Bahnanlagen
Eisenbahnanlagen der Flächen für den Luftverkehr
Überseehafen
Alte Kulturdenkmal geschützte Bäume
Andere Naturdenkmale
Abgrenzung geschützter Bodenarten

Eintragungen als Vorschlag

Gebäude
Stellplatz
Garage
Tiefgarage
Kinderspielplatz

Kaufhäuser
Tankstelle
Brücke
Künftige Industrieanlagen

Planunterlage

Öffentliches Gebäude
Wohngebäude mit Gewerbe
Geschäfts-, Gewerbe-, Industrie- oder Lagergebäude
Geschoßfeld
Mauer
Zaun, Hecke
Brücke
Gewässer
Gebäudehöhe, Straßenhöhe
Offene Garage
Tiefgarage

Bezirksgrenze
Grenzsteinpunkt
Gemeinbedarfsgrenze
Eigentumsgrenze

Führung unterirdischer Versorgungsleitungen
Führung oberirdischer Versorgungsleitungen
Straßenbahnen und geschützte Bäume
Nicht der Vermessung zugrunde liegende Grundstücksgrenzen in Berlin

Gebäudehöhe
Mauer
Zaun
Gas
Wasser
Abwasser
Rechtecken
Kanal

Kenntlichmachungen

Zu erhaltende Gebäude oder bauliche Anlagen (Bezirksdienststelle)

Zu beseitigende Gebäude oder bauliche Anlagen (Bezirksdienststelle)

Die vorstehende Zeichenerklärung enthält alle gebräuchlichen Planzeichen, auch soweit sie in diesem Bebauungsplan nicht verwendet werden.
Zugrunde gelegt ist die BauNVO in der Fassung vom 26.6.1962

Aufgestellt: Berlin-Spandau, den 10. April 1974

Bezirksamt Spandau von Berlin, Abt. Bauwesen
Vermessungsamt — Stadtplanungsamt
Hahne — *Stroschein*
Stellv. Amtsleiter — Amtsleiter

Bühl
Bezirksstadtrat

Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung mit Beschluß vom 18.9.1974 erhalten und wurde in der Zeit vom 14.11.1974 bis 14.11.1974 öffentlich ausgelegt.

Berlin-Spandau, den 18. Dezember 1974
Bezirksamt Spandau von Berlin
Abt. Bauwesen
Stadtplanungsamt
Stroschein
Amtsleiter

Der Bebauungsplan ist auf Grund des §9 des Bundesbaugesetzes in Verbindung mit §4 Abs.1 Satz1 des Gesetzes zur Ausführung des Bundesbaugesetzes durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.

Berlin den 12. März 1975
Der Senator für Bau- u. Wohnungswesen
Dr. Riebschläger

Die Verordnung ist am 26.3.1975 im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin auf S. 894 verkündet worden.